

# Steuerzuckerln für beide Seiten

*Die klassische Gehaltserhöhung ist nur ein Weg. Steuer- und Finanzexpertin Ursula Minarik plädiert für die Optimierung von Entlohnungsformen, damit Arbeitnehmer und Arbeitgeber profitieren.*

**1 Steuerfreie Mitarbeiterrabatte anstatt steuerpflichtiger Prämien:** Solche Rabatte sind seit Anfang 2016 beitragsfrei, wenn der Mitarbeiterabbatt im Einzelfall 20 Prozent nicht übersteigt oder – wenn dies doch der Fall ist – der Rabatt nicht höher als € 1.000 im Kalenderjahr ist (darüber hinaus muss der Vorteil versteuert werden).

**2 Gesundheitsfördernde, präventive Maßnahmen:** Steuerfrei bleiben Arbeitgeber-Maßnahmen, die vom Leistungsangebot der gesetzlichen Krankenversicherung umfasst sind. Das Ziel muss vordefiniert sein, die Wirksamkeit wissenschaftlich belegbar. Dazu zählen – durch Experten durchgeführte – Initiativen etwa zur Verbesserung der Ernährung, zur Rauchentwöhnung, zur Förderung der psychischen Gesundheit usw.

**3 Wollen Sie Ihre Mitarbeiter motivieren und binden?** Bis zu € 3.000 ist die unentgeltliche oder verbilligte Abgabe von Beteiligungen an Mitarbeiter steuerfrei. Die laufenden Erträge daraus unterliegen natürlich der Besteuerung.

**4 Spielen Sie Bank!** Wenn unverzinsliche und zinsverbilligte Gehaltsvorschüsse und Arbeitgeberdarlehen den Betrag von € 7.300 nicht übersteigen, ist ein Zinsvorteil daraus steuerfrei.

**5 Privatnutzung von Firmen-PKW:** Anstelle einer Gehaltserhöhung kann auch die Privatnutzung eines Dienstfahrzeuges gewährt werden. Hierbei hat sich 2016 einiges verändert: Im Vorteil ist man nun bei Kfz mit niedrigerem CO<sub>2</sub>-Ausstoß. (Achtung! Bei Kfz ohne CO<sub>2</sub>-Ausstoß ist zwar gar kein Sachbezug anzusetzen, Elektrofahrzeuge sind aber meist teuer und dadurch sind für den Unternehmer meist nicht alle Kosten steuerlich absetzbar.)

## Weitere Steuerzuckerl für Dienstnehmer und Dienstgeber:

- **Betriebsveranstaltungen:** Der Vorteil aus der Teilnahme etwa an Betriebsausflügen ist bis zu € 365 jährlich steuerfrei.
- **Zukunftsvorsorge:** Bis zu € 300 jährlich kann der Arbeitgeber für den Arbeitnehmer steuerfrei einzahlen.
- **Freie oder verbilligte Mahlzeiten** sind bis zu einem Wert von € 4,40 pro Arbeitstag steuerfrei (Lebensmittelgutscheine, die nicht sofort konsumiert werden müssen, sind bis € 1,10 pro Tag beitragsfrei).
- Für empfangene **Sachzuwendungen** können zusätzlich bis € 186 jährlich steuerfrei bleiben (auch Sachzuwendungen anlässlich von Dienst- und Firmenjubiläen).



**EXPERTIN**  
Ursula Minarik

### INFOBOX

Mag. Ursula Minarik ist Geschäftsführerin der Minarik Wirtschaftstreuhand und Steuerberatung GmbH. Die ExpertInnen der Steuerberatungskanzlei mit Sitz in Mödling sind spezialisiert auf kleinere und mittlere Unternehmen. Minarik Wirtschaftstreuhand Steuerberatung GmbH  
Parkstraße 7/4/3, 2340 Mödling  
Tel.: 02236/866 244 0  
E-Mail: u.minarik@minarik-wt.at  
www.minarik-wt.at

